

<b>Checkliste: Notwendige Unterlagen für Antrag auf Isolierte Verfahren</b>	
	<p>Ausgefülltes Antragsformular (insbesondere die erforderlichen Angaben zur Befreiung/Abweichung/Ausnahme, über die entschieden werden soll)</p> <p>Das Antragsformular kann über den nachstehenden Link heruntergeladen und online ausgefüllt werden.</p> <p><a href="http://www.alzenau.de/B%C3%BCrger/Leben-in-Alzenau/Bauen-Wohnen/Planen-Bauen">http://www.alzenau.de/B%C3%BCrger/Leben-in-Alzenau/Bauen-Wohnen/Planen-Bauen</a></p>
	Unterschrift Antragssteller auf Antragsformular sowie auf allen Bauplänen
	Vorlage eines aktuellen amtlichen Lageplanes mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster im <b>Original</b> (nicht älter als 6 Monate, möglichst mit Maßangaben zur Grundstücksgröße) und des Angrenzerverzeichnisses (mit Angabe der Eigentümer der benachbarten Grundstücke) erhältlich beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg, Stengerstr. 2, 63741 Aschaffenburg, Tel. 06021/429 4510
	Aufführung aller Nachbarn mit Name und Adresse (jeweils vollständig) im Vordruck „Bauantrag“ und jeweils Angabe (zwingend !!), ob Zustimmung erteilt bzw. nicht erteilt wurde (da seit 01.02.2021 die Pflicht zum Nachweis der nachbarlichen Zustimmung im Falle eines gerichtlichen Verfahrens alleine dem Bauherrn obliegt, wird seitens der Bauaufsicht zur Einholung aller Nachbarschaftsunterschriften auf einem kompletten Plansatz und Archivierung dieses Plansatzes beim Bauherrn geraten)
	Darstellung des geplanten Bauvorhabens in einer Kopie des Lageplanes M 1:1000 mit Bemaßung des Vorhabens und Bemaßung des Abstandes der geplanten baulichen Anlage zu den Grundstücksgrenzen
	Beschreibung des Vorhabens mit Zeichnungen zur Beurteilung der beantragten Befreiung/Abweichung (jeweils mit Unterschrift Antragssteller und – sofern vorhanden- des mit der Planung beauftragten Entwurfsverfassers)
	Bei Antrag auf isolierte Abweichung(en) von gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf den vorbeugenden Brandschutz sind Abweichungen im Einzelnen zu begründen und Kompensationsmaßnahmen zu benennen und zu erläutern.
	<b>Alle Unterlagen bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen!</b>

Im Einzelfall kann es sich ergeben, dass für eine Beurteilung weitere Unterlagen benötigt werden. Die Bauaufsichtsbehörde wird sich dann mit Ihnen bzw. Ihrem Entwurfsverfasser in Verbindung setzen.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

<b>Verwaltung:</b>	Frau Schilling	(Tel. 06023-502 156)	für Alzenau und Michelbach
	Frau Völker	(Tel. 06023-502 192)	für Albstadt, Kälberau, Wasserlos und Hörstein
<b>Technik:</b>	Frau Wüst	(Tel. 06023-502 162)	für Alzenau, Kälberau und Wasserlos
	Herr Waldschmitt	(Tel. 06023-502 152)	für Albstadt, Michelbach und Hörstein